

Betriebsarzt bestellen: Pflicht ab dem ersten Beschäftigten

Der Leitfaden für Arbeitgeber: wann die Bestellung Pflicht ist, was die arbeitsmedizinische Betreuung umfasst und wie der Einstieg praktisch abläuft.

1 Ab wann ein Betriebsarzt Pflicht ist

Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet Arbeitgeber ab dem ersten Beschäftigten, einen Betriebsarzt zu bestellen — genauso wie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Eine Betriebsgröße, ab der die Pflicht erst beginnt, gibt es nicht.

Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit — kurz Arbeitssicherheitsgesetz, ASiG — regelt Bestellung, Befugnisse und Aufgaben von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten. Die Frage ist also nicht, ob Ihr Betrieb einen Betriebsarzt braucht, sondern in welchem Umfang.

Wie AMGEON die arbeitsmedizinische Betreuung erbringt — bundesweit und mit Vorsorge vor Ort im Betrieb — steht auf der **Leistungsseite zum Betriebsarzt**.

2 Was die arbeitsmedizinische Betreuung umfasst

Der Betriebsarzt ist nicht der Arzt, zu dem kranke Mitarbeiter gehen — er arbeitet vorbeugend. Im Zentrum stehen drei Aufgaben:

Arbeitsmedizinische Vorsorge für die Beschäftigten — persönlich, nicht per Video, und bei AMGEON direkt im Betrieb, ohne dass Ihre Mitarbeiter durch die Region fahren.

Beratung des Arbeitgebers in allen Fragen des Gesundheitsschutzes — von der Gestaltung der Arbeitsplätze bis zum Umgang mit besonderen Belastungen.

Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit — beide Rollen greifen ineinander, vom Befund der Begehung bis zur gemeinsamen Dokumentation.

Die Rechtsgrundlagen verpflichten Arbeitgeber dabei nicht nur zur Bestellung, sondern auch dazu, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung, Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft systematisch zu organisieren.

3 Wie sich der Betreuungsumfang bestimmt

Den Umfang der arbeitsmedizinischen Betreuung schreibt die DGUV Vorschrift 2 fest. Er hängt von zwei Angaben ab: der Betreuungsgruppe Ihres Wirtschaftszweigs und der Zahl Ihrer Mitarbeiter.

Für Sie heißt das: Ein Büro mit acht Beschäftigten braucht einen anderen Umfang als ein Metallbetrieb mit achtzig — beides ist gesetzlich bestimmt, nichts davon ist Verhandlungssache. Ein seriöses Angebot weist die Einsatzzeiten deshalb offen aus.

Wovon der Preis abhängt und woran Sie ein transparentes Angebot erkennen, erklärt unser Ratgeber zu den Kosten der Betreuung — die aktuellen Zahlen stehen auf der **Preisseite**.

4 Wie die Bestellung praktisch abläuft

Die Bestellung des Betriebsarztes ist ein schriftlicher Akt: gültig durch Unterschrift, nicht durch Nachbarschaft. Sie ist damit auch nicht an eine Postleitzahl gebunden — ein bundesweit arbeitender Anbieter kann die Rolle genauso übernehmen wie einer aus dem Nachbarort.

- 1 **Angebot einholen**
Mitarbeiterzahl und Branche genügen — daraus ergibt sich der gesetzliche Umfang und damit das Angebot.
- 2 **Bestellung unterschreiben**
Sie unterschreiben einmal, die formale Bestellung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz übernimmt der Anbieter.
- 3 **Betreuung startet**
Vorsorge und Beratung laufen ab dann planmäßig — dokumentiert und jederzeit nachweisbar.

Für kleine und mittlere Betriebe ist der externe Betriebsarzt der Regelfall: Ein angestellter Arzt lohnt sich erst bei sehr großen Belegschaften — extern zahlen Sie nur den Umfang, den das Gesetz für Ihre Größe vorsieht.

5 Vorsorge: immer persönlich, am besten im Betrieb

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen finden immer persönlich statt — nie per Video. Digital laufen nur Termine, die ohne Untersuchung auskommen, etwa laufende Beratung.

Bei AMGEON kommt der Betriebsarzt dafür in den Betrieb: Die Vorsorge vor Ort spart Ihren Mitarbeitern Wege und Ausfallzeiten — und der Arzt sieht die Arbeitsplätze, über die er berät, mit eigenen Augen. Wie das organisiert ist, zeigt die Seite zur **arbeitsmedizinischen Betreuung**.

6 Betriebsarzt und Fachkraft aus einer Hand

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind beide Pflicht — und sie behandeln denselben Betrieb. Getrennt eingekauft, entstehen zwei Verträge, zwei Dokumentationen und zwei Ansprechpartner, die nichts voneinander wissen.

Aus einer Hand ist die Kombination der Regelfall: Was die Fachkraft bei der Begehung aufnimmt, kennt der Betriebsarzt beim nächsten Termin — ein Vertrag, eine Dokumentation, ein Ansprechpartner. Wie die **sicherheitstechnische Betreuung** dazu passt, beschreibt deren Leistungsseite.

Ihr Angebot für die Betreuung mit Betriebsarzt erhalten Sie über die **Anfrage zur Arbeitsmedizin** — kostenlos, unverbindlich und mit allen Einsatzzeiten im Angebot.

Zum Nachschlagen

Die amtlichen Quellen im Original. Verlinkt ist jeweils die Dokumentseite, nicht eine feste Datei — dort liegt immer die aktuelle Fassung.

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) im Volltext (<https://www.gesetze-im-internet.de/asig/>)

DGUV Vorschrift 2 — Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

(<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-vorschriften/1195/betriebsaerzte-und-fachkraefte-fuer-arbeitssicherheit>)

AMGEON GmbH · Industriestraße 2 · 69207 Sandhausen · 06224 5824118 · info@amgeon.de · Stand
September 2026